

## Antwort

Zur Anfrage Nr. **AF/0022/2011**

der Stadtratssitzung am 17.03.2011

Punkt: 15 ö.S.

### **Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wohnsituation am Fort Konstantin**

#### Stellungnahme/Antwort

#### ***Wurden in diesem Bereich Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?***

Es wurden und werden weiterhin Geschwindigkeitskontrollen in dem Bereich "Am Fort Konstantin" durchgeführt. Der Bereich verfügt jedoch nicht über eine große Anzahl von zulässigen Messplätzen. Insgesamt wurden in der Zeit vom 29.03.2010 bis zum 21.02.2011 fünf Kontrollen durchgeführt. Andere terminierte Kontrollen konnten aufgrund von nicht vorhandenen freien Messplätzen nicht durchgeführt werden.

Bei den Kontrollen, die sowohl in den Abendstunden (zwischen 16.00 Uhr bis 18.50 Uhr), wie auch in den Mittagstunden (10.11 Uhr bis 14.00 Uhr) durchgeführt wurden, konnten **insgesamt 62 Durchfahrten** festgestellt werden.

Es sind bei den insgesamt 62 Durchfahrten gegen 17 Fahrzeugführer Verfahren wegen Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit eröffnet worden. Alle Verfahren befinden sich im Bereich der Ordnungswidrigkeit. Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit lag bei 33 km/h.

#### ***Gibt es bei der Verwaltung bereits Vorschläge, wie man die Lärmbelästigung bei kulturellen Veranstaltungen für die Anwohner reduzieren kann?***

Auf dem Gelände des Forts Konstantin fanden nach Kenntnis des Ordnungsamtes im Jahre 2010 vier Veranstaltungen statt. Hierbei wurde nur aus Anlass einer einzigen Veranstaltung („Fress & Jazz an Rhein in Flammen“ am 14.08.2010) eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz für den Zeitraum von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr erteilt.

Die Veranstaltung „FortRock“ am 11./12.06.2010 z.B. wurde durch das Jugendamt der Stadt Koblenz veranstaltet.

Gemäß § 15 Abs. 5 des Landes-Immissionsschutzgesetzes war, da die Stadt Koblenz diese Veranstaltung durchführte, die Zuständigkeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz gegeben.

Hinsichtlich weiterer, durch den Nutzungsberechtigten Verein „Pro Konstantin“ zugelassenen Veranstaltungen und privater Feierlichkeiten liegen dem Ordnungsamt keine Erkenntnisse vor. Auch sind in den zurückliegenden Jahren keine Beschwerden über Lärmbelästigungen durch Veranstaltungen auf dem Fort Konstantin eingegangen.

#### ***Hat die Verwaltung bereits Überlegungen angestellt, wie die Nutzung durch Dauerparker und Berufspendler in diesem Bereich reduziert bez. verhindert werden kann?***

Bislang war kein Regelungsbedarf zu erkennen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit über Parkscheibenregelung oder mit Parkscheinregelung (mit Parkscheinautomaten) punktuell eine Bewirtschaftung einzurichten.

Eine Bevorzugung für Bewohner die eine Ausnahme der Parkhöchstdauer und eine Ausnahme zur Entrichtung der Parkgebühren vorsieht, bedarf innerhalb einer Zonenregelung eines Stadtratsbeschluss.